

Schwäbisch Gmünd, 19.02.2020 Gemeinderatsdrucksache Nr. 207/2019

### Vorlage an

# Bau- und Umweltausschuss/Betriebsausschuss für Stadtentwässerung

zur Vorberatung - öffentlich -

#### Gemeinderat

zur Beschlussfassung - öffentlich -

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung, Entlastung der Betriebsleiter, Gebührenausgleich und Mittelübertragung

### **Anlagen:**

Jahresabschluss 2018 Anlage 1 Bericht der örtlichen Prüfung für 2018 Anlage 2

### **Beschlussantrag:**

 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Schwäbisch Gmünd

Gemäß § 16 Abs. 3 EigBG in der Fassung vom 08.01.1992 in Verbindung mit § 12 EigBVO vom 07.12.1992 wird der Jahresabschluss 2018 wie folgt festgestellt:



		2018 €
1.1	Bilanzsumme	83.636.852,31
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf - das Anlagevermögen - das Umlaufvermögen	77.251.914,03 6.384.938,28
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf - das Eigenkapital - den Gewinnvortrag aus Vorjahren - den Jahresgewinn des laufenden Jahres - die empfangenen Ertragszuschüsse - die Rückstellungen - die Verbindlichkeiten	174.983,98 0,00 492.411,18 20.866.496,88 3.418.278,79 58.684.681,48
1.2	Jahresgewinn	492.411,18
1.2.1	Summe Erträge	9.464.216,05
1.2.2	Summe der Aufwendungen	8.971.804,87

## 2. Gebührenrechtlicher Ausgleich und Verwendung des Jahresüberschusses

- 2.1 Der Jahresüberschuss (Jahresgewinn) in Höhe von 492.411,18 € wird der Gebührenausgleichsrückstellung zugeführt.
- 2.2 Die Gebührenüberdeckung 2018 in Höhe von 941.073,92 € (Schmutzwasser: 741.549,82 €, Niederschlagswasser: 199.524,10 €) wird gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG auf einen folgenden Kalkulationszeitraum vorgetragen und ist spätestens bis zum Jahr 2023 auszugleichen.

### 3. Die Betriebsleitung wird für das Jahr 2018 entlastet.

## 4. Mittelübertragung

Es werden Finanzierungsmittel für Investitionsmaßnahmen im Vermögensplan in Höhe von 9.865.368 € sowie noch offene Kreditermächtigungen in Höhe von 8.418.100 € von 2018 nach 2019 übertragen.



### **Sachverhalt und Antragsbegründung:**

### 1. Erfolgsplan und gebührenrechtlicher Ausgleich

Der Jahresabschluss 2018 – **Anlage 1** – weist einen Gewinn von 492.411,18 € aus.

Der Jahresüberschuss 2018 (492.411,18 €) wird der Gebührenausgleichsrückstellung zugeführt.

### 2. <u>Vermögensplan</u>

Im Jahr 2018 wurden 5.797.914 € in das Anlagevermögen investiert (Planansatz 2018: 9.740.000 €, Mittelübertragung aus 2017: 6.607.692 €). Die Gesamtausgaben 2018 im Vermögensplan belaufen sich auf 9.971.399 €, die Gesamteinnahmen auf 14.197.951 €. Somit ergab sich in 2018 eine Überfinanzierung in Höhe von 4.226.552 €, welche zusammen mit der zum 01.01.2018 bestehenden Unterfinanzierung von 2.779.285 € im langfristigen Bereich per 31.12.2018 zu einer Überfinanzierung von insgesamt 1.447.267 € geführt hat.

## 3. <u>Prüfung des Jahresabschlusses</u>

Der Jahresabschluss 2018 wurde vom städtischen Rechnungsprüfungsamt geprüft. Der Prüfungsbericht ist als **Anlage 2** beigefügt.

Das Rechnungsprüfungsamt bestätigte am 04.12.2019, dass aufgrund des Prüfungsergebnisses gegen die Feststellung des Jahresabschlusses keine Bedenken bestehen. Damit kann nun die formelle Feststellung des Jahresergebnisses erfolgen und die Entlastung der Betriebsleitung beschlossen werden.